

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Vor Teilnahme füllt der/die Teilnehmer/in die Anmeldung ordnungsgemäß aus. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss. Anmeldungen über das Formular „Verbindliche Anmeldung“ oder die Nutzung des Anmeldebogens in der smart worq Infomappe sind verbindlich und können grundsätzlich schriftlich oder E-Mail vorgenommen werden. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs entgegengenommen, bearbeitet und bestätigt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim/bei den Teilnehmern/in kommt zwischen diesem/dieser und dem Bildungsträger ein (Dienstleistungs-) Vertrag zustande. Die Bestätigung erfolgt in der Regel spätestens bis zu 5 Werktagen vor Lehrgangsbeginn.

2. Leistungsgegenstand

Der Vertragsschluss erfolgt über die Teilnahme an einem durch den Bildungsträger selbst oder durch ihn im Auftrag durchgeführten Lehrgang oder ein Seminar (Bildungsangebot), den bzw. das der Bildungsträger in seinem Bildungsprogramm oder anderen von ihm eingesetzten Medien bewirbt. Die für das Bildungsangebot nach Maßgabe des Bildungsträgers erforderlichen Lernmittel werden den Teilnehmer/innen passend zu den Ausbildungsabschnitten durch den Träger zur Verfügung gestellt. Die gegen an die Teilnehmer/innen ausgehändigten Workbooks gehen, sofern kein Widerruf des Trägers erfolgt, in den Besitz der Teilnehmer/innen über.

3. Teilnahmegebühren – Kosten – Bezahlung

Die Kosten für die Teilnahme richten sich jeweils nach Dauer und Inhalt des einzelnen Bildungsangebots und können dem Bildungsprogramm oder anderer vom Bildungsträger eingesetzten Medien entnommen werden. Die Kosten der Teilnahme werden mit Vertragsschluss fällig. Sie sind im Zeitraum von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen, nach Absprache mit dem Bildungsträger ist die Zahlung in Raten möglich. Eine Forderungsabtretung an Dritte ist ausgeschlossen.

4. Widerrufsrecht

Teilnehmer/innen steht ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu. Die Anmeldung kann von dem/der Teilnehmer/in innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach deren Bestätigung schriftlich widerrufen werden. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren vom Bildungsträger vollständig erstattet.

Bei einem verspäteten Widerruf findet lediglich eine Teilerstattung von 50% der Teilnahmegebühr statt. Erscheint der/die angemeldeten Teilnehmer/in nicht zur Veranstaltung oder kündigt er/sie während des laufenden Lehrgangs, so werden trotzdem die vollen Kosten der Teilnahme fällig.

Der Bildungsträger kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die/der Dozent/in ausfällt. In diesen Fällen ist der Bildungsträger verpflichtet, den/die Teilnehmer/in unverzüglich über den Rücktritt zu informieren und etwaige bereits entrichtete Teilnahmegebühren zurückzuerstatten. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche wegen eines Rücktritts durch den Bildungsträger sind ausgeschlossen.

5. Fehlzeiten

Der/die Teilnehmer/in hat eine Login-Pflicht während der gemeinsamen digitalen Live-Lernzeiten. Bei einer Verhinderung des Lehrgangsbesuchs ist dem Bildungsträger bei Bekanntwerden der Verhinderung, spätestens aber am jeweiligen morgen des Lehrgangs, eine schriftliche Abwesenheitsanzeige vorzulegen. Der Bildungsträger ist als Kooperationspartner/in der IHK Köln dazu verpflichtet, die Anwesenheit zu dokumentieren. Unentschuldigte Fehltag führen ggf. dazu, dass die Prüfungszulassung zur Abschlussprüfung durch die IHK Köln nicht erfolgen kann. Es besteht eine digitale Anwesenheitspflicht für 80 % des Lehrgangs.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

Jeder/e Teilnehmer/in, der/die regelmäßig am Lehrgang teilgenommen hat, kann auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle, im Fall des Zertifikatslehrgangs Vereinbarkeits Manager/in (IHK), die IHK Köln bestätigen. Bei erfolgreich bestandener Prüfung, durch die IHK Köln, enthält die/der Teilnehmer/in das Zertifikatszeugnis per Post.

9. Sonstige Verpflichtungen der Vertragspartner

Jede Änderung der Anschrift hat der/die Teilnehmer/in dem Bildungsträger unverzüglich mitzuteilen. Der Bildungsträger verpflichtet sich, ausgenommen bei höherer Gewalt, alle Voraussetzungen für einen geordneten Ablauf des Unterrichts durch qualifizierte Dozenten/Dozentinnen zu gewährleisten sowie die Abschlussprüfung durch einen Prüfungsausschuss und den Erwerb eines IHK-Zertifikats sicherzustellen. Dabei hat der/die Teilnehmer/in auf Grund dieses Vertrages alleine noch keinen Anspruch auf die Zulassung zur Abschlussprüfung, sondern erst durch die mind. 80%-Präsenz-Teilnahme am Lehrgang.

10. Datenschutz gem. Bundesdatenschutzgesetz

Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, sowie gegebenenfalls die Kontoverbindung des/der Teilnehmer/in werden beim Bildungsträger zum Zwecke der Bearbeitung des Vorgangs gespeichert. Wenn der/die Teilnehmer/in künftig nicht mehr verständigt werden möchte oder mit der Datenspeicherung nicht einverstanden ist, kann er/sie beim Bildungsträger nach Abschluss des Bildungsangebots seine/ihre Daten löschen lassen. Lehrgangsbezogene Daten (Teilnehmerdaten, ggf. Fehlzeiten) werden an die IHK Köln vor Prüfungstermin weitergegeben.

11. Schlussbestimmungen

Nebenabreden Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe ist.

Schreiber & Drücker GbR, 2021